



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

**A7-0350/2011**

14.10.2011

# **BERICHT**

über den demografischen Wandel und seine Folgen für die künftige  
Kohäsionspolitik der EU  
(2010/2157(INI))

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichterstatlerin: Kerstin Westphal

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG .....	12
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN .....	15
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER .....	23
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS .....	28

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu dem demografischen Wandel und seine Folgen für die künftige Kohäsionspolitik der EU (2010/2157(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des 5. Berichts über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der GD REGIO, insbesondere der Seiten 230-234,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des 5. Kohäsionsberichts: Die Zukunft der Kohäsionspolitik (KOM(2010)0642), und des dazugehörigen Begleitdokuments (SEK(2010)1348),
- in Kenntnis des Arbeitspapiers der GD REGIO mit dem Titel „Regionen 2020: Bewertung der künftigen Herausforderungen für die EU-Regionen“ vom November 2008 (Hintergrundpapier zum Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen SEK(2008)2868)),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. November 2010 zu den demografischen Herausforderungen und der Solidarität zwischen den Generationen<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Februar 2008 zur demografischen Zukunft Europas<sup>2</sup>,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Die Solidarität zwischen den Generationen fördern“ vom 10. Mai 2007 (KOM(2007)0244),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. März 2006 zu demografischen Herausforderungen und Solidarität zwischen den Generationen<sup>3</sup>,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance“ vom 12. Oktober 2006 (KOM(2006)0571),
- in Kenntnis des Grünbuchs mit dem Titel „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ vom 16. März 2005 (KOM(2005)0094),
- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für regionale Entwicklung sowie der

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2010)0400.

<sup>2</sup> ABl. C 184E vom 6.8.2009, S. 75.

<sup>3</sup> ABl. C 292E vom 1.12.2006, S.11.

Stellungnahmen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A7-0350/2011),

- A. in der Erwägung, dass der demografische Wandel in der EU und weltweit eine Tatsache ist und der Umgang damit eine der Kern-Aufgaben der Zukunft darstellt, und dass die EU-Bevölkerung die älteste weltweit ist;
- B. in der Erwägung, dass der demografische Wandel gekennzeichnet ist durch die Alterung der Bevölkerung sowie durch starke Migrationsströme sowohl aus Drittstaaten als auch innerhalb der EU von Ost nach West und von ländlichen in städtische Gebiete;
- C. in der Überzeugung, dass der demografische Wandel insbesondere bestimmte Regionen vor neue Aufgaben stellt, dass diese aber nicht nur als Bedrohung, sondern auch als Chance gesehen werden sollten;
- D. in Erwägung, dass die Analyse „Regionen 2020“ der GD REGIO der Kommission den demografischen Wandel als zentrale Herausforderung identifiziert hat;
- E. in der Erwägung, dass der demografische Wandel sowohl ländliche Regionen als auch städtische Gebiete betrifft und unter anderem Auswirkungen auf die Verfügbarkeit guter Infrastrukturen und Dienstleistungen hat;
- F. in der Erwägung, dass die Bewältigung der gesamten Bandbreite der demografischen Herausforderungen zwar vor allem Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, dass aber die Regionen vorausschauend handeln müssen und dabei Unterstützung auf europäischer Ebene brauchen;
- G. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der Operationellen Programme 2007-2013 insgesamt 30 Mrd. Euro an Mitteln der Strukturfonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel eingeplant haben, und in der Erwägung, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine zentrale Stellung in dem Prozess einnehmen, diesem Wandel zu begegnen, damit die Regionalpolitik zu einem Schlüsselinstrument des gemeinschaftlichen Handelns wird;

#### Allgemein

- 1. ist der Auffassung, dass die steigende Lebenserwartung in Europa eine erfreuliche Entwicklung darstellt; glaubt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oft nur die Gefahren, nicht aber die Chancen gesehen werden, die der demografische Wandel bietet;
- 2. vertritt die Ansicht, dass alle Möglichkeiten sorgfältig geprüft und in geeigneter Weise genutzt werden sollten, auch mit Unterstützung der Instrumente, die durch die Kohäsionspolitik zur Verfügung gestellt werden;
- 3. ist der Meinung, dass sich der demografische Wandel, je nachdem, ob dieser Wandel schnell oder langsam vor sich geht und ob es sich um eine Zuwanderungsregion oder um eine Region mit sinkenden Bevölkerungszahlen handelt, sehr unterschiedlich auf die Regionen auswirkt und deshalb unterschiedlicher Anpassungsstrategien bedarf und dass

er deshalb von allen europäischen, nationalen und regionalen Gebietskörperschaften in koordinierter Art und Weise angegangen werden muss; stellt fest, dass sich in Regionen mit sinkenden Bevölkerungszahlen, besonders in ländlichen Regionen, die Lebensqualität anders definiert als in Regionen mit Bevölkerungswachstum, und ist daher der Ansicht, dass unterschiedliche Förderstrategien nötig sind; ist der Ansicht, dass die Abwanderung von Arbeitskräften die Auswirkungen des demografischen Wandels noch verstärkt und dass die Bevölkerungsalterung nur ein Teil des Problems ist;

4. ist der Ansicht, dass der EFRE und der ESF zur Bewältigung der beiden Herausforderungen beitragen können, die sich aus dem demografischen Wandel in der EU ergeben, nämlich der Zunahme der Zahl älterer Menschen und des rückläufigen Bevölkerungsanteils junger Menschen; setzt sich dafür ein, EFRE-Mittel zu verwenden, mit denen der senioren gerechte Ausbau von Wohnungen und Häusern unterstützt werden kann, um eine hohe Lebensqualität der alternden Gesellschaft zu gewährleisten; fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, die im Rahmen des EFRE und des ESF verfügbaren Mittel zur Unterstützung junger Familien zu nutzen;
5. ist der Auffassung, dass politische Rahmenbedingungen für Geschlechtergleichheit dabei helfen können, den demografischen Herausforderungen zu begegnen; fordert daher, dass die Frage der Gleichstellung der Geschlechter bei allen Debatten über demografische Fragen berücksichtigt wird;
6. ist der Ansicht, dass die sich verschlechternde demografische Lage zumindest in einigen Mitgliedstaaten Diskussionen über die Reform der Rentensysteme in naher Zukunft Auftrieb geben wird;

#### Reformen der Strukturpolitik

7. fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, bei der Zuweisung und Verteilung der EU-Strukturmittel und bei der Festlegung von Wirkungsindikatoren das unterschiedliche Entwicklungsniveau der Regionen zu berücksichtigen und auch demografische Indikatoren heranzuziehen, wie etwa die Abhängigkeitsquote; erinnert daran, dass im weltweiten Vergleich in der EU ältere Menschen den höchsten Anteil an der Bevölkerung ausmachen; ist der Auffassung, dass die Kommission Wege zur Meisterung des demokratischen Wandels auch auf einer gesamteuropäischen Basis aufzeigen sollte; ist der Auffassung, dass es sowohl unter dem Aspekt des Zugangs zu Infrastrukturen und Dienstleistungen als auch hinsichtlich des Umweltschutzes von wesentlicher Bedeutung ist, sich nicht nur mit der Abwanderung von Arbeitnehmern, sondern auch mit der Notwendigkeit zu befassen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Menschen in ihren eigenen Regionen bleiben, um eine Konzentration der Bevölkerung in bestimmten städtischen Gebieten zu vermeiden;
8. glaubt, dass mit der Umsetzung einer EU-Politik gemeinsame Lösungen und Synergien gefunden werden können, auch soweit es um demografischen Wandel geht; fordert die Kommission auf, den demografischen Wandel als horizontales Ziel in die künftige Kohäsionspolitik aufzunehmen; fordert außerdem, dass die Kommission bei der Vereinbarung der Investitionspartnerschaften bei den Mitgliedstaaten auf die Berücksichtigung dieses Themas drängt;

9. fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, den demografischen Wandel und seine Auswirkungen stärker als bisher zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen in der Ausgestaltung der Nationalen Strategischen Rahmenprogramme (oder jedes entsprechenden Dokuments) und in ihren Operationellen Programmen zu einem horizontalen Ziel zu machen; dabei könnte eine direkte Verbindung der zentralen Maßnahmen der Strategie Europa 2020, darunter die Partnerschaft für aktives und gesundes Altern, mit den Wünschen der Partner dieser Programme hergestellt werden;
10. fordert vorausschauende Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels zu verhindern und die technische Unterstützung derjenigen Regionen zu steigern, die am meisten unter Bevölkerungsschwund und Alterung leiden, um sicherzustellen, dass sie ihre Aufnahmekapazität und die Möglichkeit behalten, in den Genuss von Fördermitteln im Rahmen der Strukturfonds zu gelangen;
11. glaubt, dass die öffentlichen und privaten Akteure in Europa die Möglichkeit haben, bei der Reaktion auf die durch Bevölkerungswandel und Alterung verursachten Herausforderungen unter anderem durch soziale Innovationen als Wegbereiter zu wirken; betont, dass in Zukunft die durch die Alterung verursachten Kosten sowohl bei öffentlichen als auch privaten Investitionen einen immer größeren Anteil ausmachen werden; stellt fest, dass der Bereich für die Geschäftswelt und für Innovationen zunehmend Potenzial bietet;
12. hebt hervor, dass der demografische Wandel, insbesondere eine alternde Bevölkerung, deutliche Auswirkungen auf die Bereitstellung sozialer Infrastrukturen wie Rentensysteme, Betreuung und Gesundheitswesen, hat, und dass die regionalen Gebietskörperschaften den sich ändernden Bedarf unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen decken müssen;
13. fordert künftige ESF-Vorschriften, die einfacher zu handhaben sind und es damit kleinen Organisationen gestatten, die Mittel besser zu nutzen und innovative Projekte im sozialen Bereich zu entwickeln und zu verwalten; fordert die Kommission auf, innerhalb des künftigen ESF die Mittelausstattung für transnationale Pilotvorhaben auf EU-Ebene, in deren Rahmen sozial- und beschäftigungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, aufzustocken, um die innovative regionale, grenzüberschreitende und makroregionale Zusammenarbeit zu verstärken und damit die durch den demografischen Wandel verursachten gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen;

#### Stadtentwicklung/Infrastruktur

14. fordert die Regionen auf, die Strukturfonds als Beitrag dazu zu nutzen, den demografischen Herausforderungen zu begegnen und den Zugang zu sozialen und administrativen Dienstleistungen auch in kleinen und entlegenen Städten und Ortschaften zu verbessern, um das spezifische Potenzial jeder Region zu fördern und Haltefaktoren zu stärken;
15. ruft die Kommission zur Schaffung flexiblerer Bedingungen auf, um Anreize für die Querfinanzierung zwischen EFRE und ESF bei der Aufstellung und Umsetzung integrierter Stadtentwicklungspläne/-strategien zu geben;

16. glaubt, dass die Entwicklung kinder- und familienfreundlicher Ortschaften und Städten und ihre Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität notwendig ist, wenn Abwanderung verhindert werden soll; ist der Auffassung, dass bei dieser Planung ein Aspekt darin besteht, dass die Entfernungen zwischen Arbeit, Wohnen und Erholung nicht zu groß sein sollten, soweit dies möglich ist; fordert die Regionen auf, dafür zu sorgen, dass bei der Stadtplanung auf eine Nutzungsmischung von Wohnen, Gewerbe und Grünanlagen und eine ausgewogene und harmonische Entwicklung von Wohngebieten, Gewerbegebieten und Grünanlagen geachtet wird und dass die Anbindung an Vorortgebiete, in denen neue Wohnviertel entstehen sollen, verbessert wird; fordert darüber hinaus nachdrücklich die weitere Entwicklung von Möglichkeiten der Telearbeit;
17. stellt fest, dass vor allem kleine Städte in Abwanderungsregionen eine wichtige Funktion als Dienstleistungszentrum erfüllen; fordert, dass diese Ankerfunktion in den zukünftigen Strukturfonds berücksichtigt wird, insbesondere durch die bessere Abstimmung des ELER mit dem EFRE und dem ESF; stellt fest, dass die Entvölkerung des ländlichen Raums negative Folgewirkungen für städtische Gebiete hat, und dass wirtschaftlich und sozial vitale ländliche Gebiete ein öffentliches Gut sind, dem mit einem angemessen ausgestatteten Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Rechnung getragen werden sollte; fordert die Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen auf, ein umfassendes und funktionierendes Dienstleistungsnetz für ihre Bewohner aller Altersstufen bereitzustellen, um der Entvölkerung der ländlichen Gebiete sowie der Abwanderung entgegenzuwirken;
18. weist darauf hin, dass EFRE-Mittel auch zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung von Senioren genutzt werden können, um beispielsweise Einrichtungen und Dienstleistungen zu entwickeln, die speziell für diese Altersgruppe bestimmt sind, und den Zugang für alle zu gewährleisten;
19. ist der Auffassung, dass in Regionen mit Bevölkerungsrückgang Anpassungsstrategien finanziell unterstützt werden sollten; glaubt, dass sich die Stadt- und Regionalplanung stärker auf Nutzungsänderungen von Infrastruktur einstellen muss, auch durch die Revitalisierung und Neugestaltung der Innenstädte, wobei die Zusammenarbeit mit privaten Beteiligten auch wichtig ist; verweist darauf, dass zu den Prioritäten der Städtepolitik die Entwicklung seniorenfreundlicher Ortschaften und Städte gehören sollte; plädiert für die Achtung und Aufwertung des touristischen Potentials von Städten und der Ziele des Kulturerbes als Möglichkeit, Gebiete, die von Entvölkerung bedroht sind, für neue Bewohner attraktiv zu machen;
20. fordert die Regionen auf, innovative Konzepte im öffentlichen Nahverkehr zu entwickeln, um sich unter anderem mit dem Problem sinkender Fahrgastzahlen – vor allem im ländlichen Raum – zu befassen; schlägt der Kommission vor, solche Projekte finanziell zu unterstützen;

#### Senioren, Kinder, Familien

21. setzt sich dafür ein, dass zinsgünstigen Krediten für den seniorengerechten Ausbau von Wohnungen und Häusern im Rahmen des EFRE eine Priorität eingeräumt werden könnte;

schlägt vor, die Möglichkeit zu schaffen, unter bestimmten Bedingungen finanzielle Mittel für betreute Wohnanlagen und Mehrgenerationen-Häuser bereitzustellen, um die Isolation älterer Menschen zu vermeiden und ihr kreatives Potenzial mit dem Ziel zu nutzen, eine höhere Lebensqualität der alternden Gesellschaft zu gewährleisten;

22. fordert die Mitgliedstaaten auf, Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen bedarfsgerecht für alle, insbesondere für Familien und Kinder, zu gestalten und Fördergelder bereitzustellen, um für ältere Menschen unabhängig von ihrem Einkommen, Alter und sozialen Status weiterhin häusliche Pflege und eine flächendeckende medizinische Versorgung zu gewährleisten, damit es nicht zur Abwanderung aus ländlichen Gebieten und entlegenen Regionen kommt;
23. hält öffentliche Investitionen im Gesundheits- und Pflegesystem für den sozialen Zusammenhalt in Europa für wichtig; fordert die Mitgliedstaaten auf, auch in ländlichen Gebieten eine gute medizinische Versorgung, zum Beispiel durch regionale Portalkliniken und Gesundheitsdienstleistungen, durch die der zunehmenden medizinischen Unterversorgung entgegenwirkt werden kann, sowie in Grenzregionen durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Kliniken und Beteiligten sicherzustellen, und die Möglichkeit vorzusehen, die Strukturfonds dafür einzusetzen, ergänzende Maßnahmen im Bereich der Telemedizin und Pflege zu fördern und aktives Altern zu unterstützen; fordert die Kommission auf, innovative Wege zur finanziellen Unterstützung solcher Maßnahmen zu finden;
24. warnt vor der Gefahr regionalspezifischer Probleme, die die Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge betreffen, insbesondere eines Fachkräftemangels in Pflegeberufen in bestimmten Regionen; ist der Meinung, dass diese Regionen regionalspezifische Antworten auf Bedürfnisse und Schwierigkeiten bei der Erbringung von Dienstleistungen entwickeln und ESF-Mittel für die Ausbildung von Pflegekräften nutzen sollten, damit ein qualitativ hohes Niveau an Pflege gewährleistet ist und neue Arbeitsplätze geschaffen werden; vertritt die Auffassung, dass dies auch Programme für die berufliche Umschulung von Arbeitslosen umfassen sollte; weist darauf hin, dass dadurch unmittelbar zu dem Ziel im Rahmen von Europa 2020 beigetragen wird, mehr Arbeitsplätze zu schaffen;
25. betont, wie wichtig es ist, Bedingungen zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, das Berufs-, Familien- und Privatleben zu vereinbaren, und z. B. möglichst flächendeckende, verlässliche und hochwertige ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen, einschließlich Einrichtungen und Möglichkeiten für vorschulisches Lernen, bereitzustellen, um Abwanderungen entgegenzuwirken; erkennt jedoch auch die wichtige Rolle des weiteren Familienkreises bei der Kinderbetreuung an;
26. hält es für wichtig, dass ausreichend Wohnraum für Familien verfügbar ist, damit Familien- und Berufsleben wirksamer vereinbart werden können, da die Unterstützung junger Familien zur Erhöhung der Geburtenraten in den Mitgliedstaaten beitragen kann;

#### Migration/Integration



27. betont, dass die Migration bestimmte Probleme im Zusammenhang mit der Eingliederung mit sich bringen kann;
28. stellt fest, dass die Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmer von den neuen in die alten Mitgliedstaaten eines der größten demografischen Probleme für die neuen Mitgliedstaaten darstellt und negative Auswirkungen auf die Altersstruktur ihrer Bevölkerung hat; stellt darüber hinaus fest, dass diese Abwanderung auch medizinische Fachkräfte betrifft und damit die langfristige Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme in den weniger entwickelten Regionen gefährdet;
29. erkennt jedoch an, dass die Migration insbesondere den Regionen, die mit einer Nettoabwanderung konfrontiert sind, die Möglichkeit bietet, den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken, und fordert die Mitgliedstaaten deshalb auf, die Integration von Migranten als eine strategisch wichtige politische Maßnahme anzuerkennen;
30. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich auf eine gemeinsame Strategie für legale Migration zu verständigen, nicht zuletzt, da Europa insbesondere in bestimmten Bereichen aus demografischen Gründen auf die Migration qualifizierter Arbeitskräfte (sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch von Ländern außerhalb der EU, insbesondere den an die EU angrenzenden Ländern) angewiesen ist; ist der Ansicht, dass sich die Mitgliedstaaten darum bemühen müssen, qualifizierte Arbeitskräfte zu halten, um zu einer ausgewogenen Entwicklung der Regionen beizutragen und die Folgen des demografischen Wandels abzumildern;
31. schlägt vor, mehr Gelder für die Integration von Zuwanderern bereitzustellen, um Vorurteile abzubauen, wobei Schulungen und gemeinsame Veranstaltungen zum Austausch gefördert werden könnten;

#### Beschäftigung

32. fordert die Kommission auf, den ESF darauf auszurichten, dass allen Lebensphasen der Menschen Rechnung getragen wird, damit das Potenzial auf professioneller und ehrenamtlicher Ebene stärker eingesetzt werden kann, um die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen; weist darauf hin, dass die Erfahrung und das Wissen älterer Menschen genutzt werden sollten, beispielsweise in Coaching-Projekten, damit ein Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen erleichtert wird und dass dafür angemessene Lösungen erforderlich sind; ist der Ansicht, dass der Austausch zwischen den Generationen eine Gelegenheit bietet, die genutzt werden sollte;
33. glaubt, dass die Regionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gezielt ESF-Mittel einsetzen sollten, um die soziale Eingliederung von Jugendlichen zu erreichen und ihnen die Möglichkeit zu geben, einen geeigneten Beruf zu ergreifen; betont, dass dies beispielsweise durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen für junge Menschen sowie ihrer unternehmerischen Initiativen erreicht werden könnte;
34. ist der Meinung, dass für die Kontinuität der Maßnahmen zur Erhöhung der Quote bei der Frauenerwerbsarbeit gesorgt werden muss; fordert daher, mehr Frauen den Zugang zu

qualifizierter Erwerbsarbeit sowie zu Programmen für lebenslanges Lernen zu ermöglichen, wobei die Qualifikation, die erworben wird, den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen muss; empfiehlt den Mitgliedstaaten, Systeme zu entwickeln, durch die ArbeitnehmerInnen ermuntert werden, an speziellen Projekten teilzunehmen, die ihnen dabei helfen, Berufs- und Privatleben zu vereinbaren;

35. betont, dass für EU-Regionen, die mit demografischen Problemen konfrontiert sind, die Schaffung eines geeigneten Umfelds für einen wettbewerbsfähigen und innovativen privaten Sektor die wesentliche Voraussetzung für die Schaffung neuer generationenübergreifender Beschäftigungsmöglichkeiten ist;

#### Analyse/Bewährte Verfahren

36. vertritt die Auffassung, dass demografische Entwicklungen in den Regionen statistisch erfasst werden müssen; fordert die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, um lokale, regionale und nationale Datenbanken zur demografischen Entwicklung vergleichbar zu machen, damit die Daten europaweit evaluiert werden können und der Austausch bewährter Verfahren zwischen Staaten, Regionen und Kommunen gefördert werden kann;
37. fordert die Kommission auf, den „Demography Vulnerability Index“ zu verfeinern und alle fünf Jahre zu erheben, um erkennbar zu machen, welche Regionen in Europa dem demografischen Wandel besonders ausgesetzt sind; fordert die Kommission auf, Pilotverfahren zu schaffen, um die in den anspruchvollsten Regionen geübten Praktiken aufzuzeichnen;
38. fordert die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, die Kooperation mit lokalen und regionalen Akteuren bei Themen, die mit dem demografischen Wandel zusammenhängen, zu verbessern; vertritt die Auffassung, dass bei dieser Zusammenarbeit in den Grenzregionen auch den Wünschen und Möglichkeiten für grenzübergreifende Initiativen Rechnung getragen werden muss; empfiehlt die Entwicklung von Programmen mit Informationen über diese Themen, um eine bessere Aufklärung und Sensibilisierung hinsichtlich dieser Problematik zu erreichen; fordert die Regionen nachdrücklich auf, die mit den Herausforderungen der Alterung verbundenen bewährten Verfahren auszutauschen;
39. schlägt der Kommission vor, im Rahmen der Territorialen Zusammenarbeit europaweite Netzwerke zu fördern, in denen die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und die Regionen sowie die Akteure der Zivilgesellschaft bei der Bewältigung der Probleme, die aus dem demografischen Wandel resultieren, voneinander lernen können;
40. ersucht die Kommission, nach Möglichkeiten zu suchen, die Idee des „ERASMUS für lokale und regionale Mandatsträger“ in geeigneter Form neu zu gestalten und ihre Idee einer „Sommer- oder Winter-Universität“ näher zu erläutern, damit sich Vertreter aus den europäischen Regionen über gute Erfahrungen und Lösungsansätze in demografischen Fragen austauschen können;
41. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren zu sammeln, diese zu analysieren und

mit den Mitgliedstaaten und den Regionen auszutauschen, damit diese bei der Gestaltung der politischen Maßnahmen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen als Vorbild dienen können;

42. fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, Erfahrungen, bewährte Verfahren und neue Vorgehensweisen auszutauschen, um die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels zu vermeiden;

o

o o

43. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. Der demografische Wandel - Chance statt Bedrohung**

Der demografische Wandel in der EU ist eine Tatsache, und der Umgang damit ist eine der Kern-Aufgaben der Zukunft. Die Alterung der europäischen Bevölkerung schreitet voran, wir haben die älteste Bevölkerung und das niedrigste Bevölkerungswachstum weltweit. In den meisten Mitgliedstaaten liegen die Geburtenraten unter dem Bestandserhaltungsniveau von 2,1 Kindern pro Frau (und sie sinken teilweise sogar noch), während die Lebenserwartung steigt. Ein Mädchen, das 2010 in Deutschland geboren wurde, wird mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit 100 Jahre alt. Der demografische Wandel gilt daher zu Recht als "Mega-Trend des 21. Jahrhunderts", der die politische, soziale, gesellschaftliche und ökonomische Situation in Europa entscheidend verändern wird.

Vielen gilt der demografische Wandel als Problem. Aus der Sicht der Berichterstatterin ist dies eine verkürzte Sichtweise - sie plädiert dafür, die Chancen für Europa zu sehen, die diese Entwicklungen mit sich bringen. Das Problem liegt nicht im demografischen Wandel als solchem, sondern in der zögerlichen Haltung von Politik und Gesellschaft, sich diesem Wandel zu stellen.

Die Berichterstatterin ist der Auffassung, dass der demografische Wandel zu neuen Herausforderungen in vielen Regionen der EU führt. Daher müssen demografische Entwicklungen vor allem auf der Ebene der Regionen betrachtet werden, wo sehr unterschiedliche Entwicklungen sichtbar werden. Während sich der demografische Wandel in vielen ländlichen Gebieten durch die Abwanderung jüngerer Menschen auswirkt, profitieren wohlhabende städtische Gebiete von Zuzugs-Bewegungen. Ballungsgebiete wie London müssen mit Zuzugs-Bewegungen fertig werden, während Menschen aus Regionen wie den neuen deutschen Bundesländern, Westpolen oder Nordspanien abwandern. In etwa 20 Regionen Europas wird der Bevölkerungsrückgang über 10% betragen.

### **2. Demografischer Wandel und EU-Regionalpolitik**

Noch haben nicht alle Regionen erkannt, dass der demografische Wandel für sie sowohl Risiken als auch Chancen beinhaltet. Die Vielfalt der Herausforderungen bedeutet, dass Regionen und Städte eigene Strategien brauchen. Grundsätzlich liegt dies der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, aber die Berichterstatterin ist überzeugt, dass Regionen pro-aktiv handeln müssen und dabei gleichzeitig Anleitung und Perspektiven brauchen.

In den Schlussfolgerungen des 5. Kohäsionsberichts<sup>1</sup> betont die Kommission die Bedeutung des demografischen Wandels. Auch die Mitteilung der EU-Kommission "Solidarität zwischen den Regionen fördern" besagt, dass die Rechte jeder Generation gewährleistet werden müssen. Kinder und Jugendliche müssen an der Gesellschaft teilhaben - dazu gehört die Unterstützung ihrer Familien, Schaffung und Unterhalt hochwertiger Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Berufsausbildung und berufliche Perspektiven. Die mittleren Generationen brauchen Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder, aber

---

<sup>1</sup> KOM(2010)642, S. 230ff.

auch bei der Pflege der älteren Generation. Ältere Menschen brauchen Hilfe für eine aktive und unabhängige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Mitgliedstaaten und Regionen können Struktur Gelder nutzen, um maßgeschneiderte Strategien zu entwickeln. So kofinanziert die europäische Strukturpolitik Projekte, die den demografischen Wandel erfolgreich gestalten. In der Förderperiode 2007-2013 haben die Mitgliedstaaten knapp 30 Mrd. Euro (oder 8,5% der Strukturmittel) für Maßnahmen in diesem Bereich in ihren Operationellen Programmen eingeplant. Damit ist die Regionalpolitik ein Schlüsselinstrument, um dem demografischen Wandel zu begegnen.

### **3. Forderungen und Fragestellungen dieses Berichts**

Die Berichterstatterin ist sich bewusst, dass der demografische Wandel ein ressortübergreifendes Thema ist<sup>1</sup>. Dennoch ist sie der Meinung, dass auch und gerade die Strukturpolitik sich den enormen Herausforderungen des demografischen Wandels stellen muss. Dabei sieht sie sechs Schwerpunkte:

1. Die Strukturfonds müssen besser an die Herausforderungen des demografischen Wandels angepasst werden. Die Kommission sollte diesen Wandel als Kernpriorität für die Entwicklung Europas sehen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten und Regionen das Thema stärker als bisher berücksichtigen und in ihren Operationellen Programmen als horizontale Priorität anerkennen. Bei der regionalen Verteilung der Struktur Gelder sollten demografische Indikatoren herangezogen werden.

2. Bei der Infrastruktur sieht die Berichterstatterin sowohl für den ländlichen Raum, als auch für Städte große Herausforderungen. Abwanderung und soziale Ausgrenzung von Senioren müssen verhindert werden, die Stadtplanung muss sich umstellen. Strukturmittel können hier unterstützend wirken. Städte und Kommunen müssen attraktiv für ihre Einwohner sein, dazu gehört auch eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur sowie guter öffentlicher Nahverkehr.

3. Beim demografischen Wandel geht es vor allem um Senioren, Kinder und Familien. Für sie kann die Regionalpolitik viel tun, z.B. durch EFRE-Mittel für zinsgünstige Kredite, mit denen Menschen ihre Wohnungen seniorengerecht ausbauen können, oder durch die Förderung von Mehrgenerationen-Wohnen. Eine flächendeckende medizinische Versorgung, ausreichendes Pflegepersonal, und ein kostenloses Ganztagesangebot für Kinderbetreuung sind unerlässlich und können durch die Kohäsionspolitik unterstützt werden.

4. Europa wird aus demografischen Gründen weiter auf Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften angewiesen sein<sup>2</sup>. *Die BlueCard kann nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Migrationsstrategie sein.* Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Integration der *Zugewanderten* unterschiedlich erfolgreich verläuft. *Hier kann die Kohäsionspolitik zum Beispiel durch Schulungen oder Veranstaltungen (wie das deutsch-*

---

<sup>1</sup> Siehe auch (2010/2027(INI)) des EMPL

<sup>2</sup> Deutschland beispielsweise benötigt in den nächsten 15 Jahren 30.000-50.000 Fachkräfte pro Jahr aus Drittstaaten, vgl. Bundesagentur für Arbeit: Perspektive 2025 - Fachkräfte für Deutschland, Nürnberg 2011 (S. 36f).

türkische Wirtschaftszentrum in Mannheim) unterstützen.

*5. Zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen spielt die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeitsquote eine zentrale Rolle. Außerdem muss Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden. Im Hinblick auf Senioren ist es wichtig, deren Wissen und Fähigkeiten zu nutzen (beispielsweise in Coaching-Projekten). Es darf keine Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt geben. Für all diese Maßnahmen können die Mitgliedstaaten ESF-Mittel einsetzen.*

6. Um Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zu finden ist es aus Sicht der Berichterstatterin wichtig, diesen Wandel statistisch angemessen zu erfassen. In einem zweiten Schritt muss die Koordination zwischen den zuständigen Stellen auf allen Ebenen verbessert werden, best-practice-Beispiele müssen ausgetauscht werden.

Wenn wir den demografischen Wandel gestalten und auf europäischer Ebene ebenso wie auf nationaler und regionaler Ebene Antworten finden, ist er keine Bedrohung, sondern eine Chance für Europa.

19.4.2011

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN**

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zum demografischen Wandel und zu seinen Folgen für die künftige Kohäsionspolitik der EU (210/2157(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Sari Essayah

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass demografische Projektionen zu den Altersquotienten eine zunehmende Polarisierung zwischen den Regionen erkennen lassen, da es bis zum Jahr 2020 40 Regionen geben wird, in denen der Altersquotient mindestens 25 % über dem EU-Durchschnitt liegen wird, und somit ernste Herausforderungen bevorstehen, nicht nur was die Rentensysteme und die Systeme der Gesundheitsfürsorge, sondern auch was die Pflege älterer Menschen, die Qualifikation und Ausbildung der Arbeitskräfte und viele andere soziale Fragen betrifft;
2. stellt fest, dass sich hinter der Alterung der europäischen Gesellschaft beträchtliche regionale Ungleichheiten verbergen und dass es aufgrund der Tatsache, dass die nationalen Angaben zu den demografischen Veränderungen unterschiedliche lokale Realitäten verschleiern, bisweilen schwierig ist, den erforderlichen Bedarf an Infrastrukturen und Finanztransfers auf der Ebene der Zentralregierungen zu ermitteln; fordert die Kommission auf, zur Verbesserung der Qualität und der Zuverlässigkeit der statistischen Daten zu den demografischen Entwicklungen beizutragen;
3. stellt fest, dass eine höhere Lebenserwartung, eine geringere Fruchtbarkeit und die Migration einen demografischen Wandel ausgelöst haben, wobei beträchtliche territoriale Schwankungen in Europa und große Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten, zwischen Regionen und zwischen Städten und manchmal auch innerhalb der Städte

- selbst festzustellen sind;
4. ist der Auffassung, dass eine höhere Lebenserwartung ein positiver Faktor ist und auch so gesehen werden sollte; fordert deshalb die EU auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass Rentner, vor allem diejenigen, denen der Abstieg in die Armut droht und die nicht in der Lage sind, sich eine Wohnung zu leisten oder für sich selbst aufzukommen, nicht in Armut geraten;
  5. ist der Auffassung, dass die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise die Lage verschlechtert hat, was die demografischen Entwicklungen in Europa betrifft, und eine Lösung des Problems erschwert;
  6. erkennt jedoch an, dass die Migration insbesondere den Regionen, die mit einer Nettoabwanderung konfrontiert sind, die Möglichkeit bietet, den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken, und fordert die Mitgliedstaaten deshalb auf, die Integration von Migranten als eine strategisch wichtige politische Maßnahme anzusehen;
  7. stellt fest, dass die Bewältigung des demografischen Wandels wichtig sein wird, wenn die Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 im Hinblick auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verwirklicht werden sollen; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass das Altern als Chance und nicht als Belastung angesehen werden sollte und dass die Strukturfonds den Mitgliedstaaten, Regionen und Städten entsprechende Möglichkeiten bieten;
  8. hebt hervor, dass der demografische Wandel, insbesondere eine alternde Bevölkerung, deutliche Auswirkungen auf die Bereitstellung sozialer Infrastrukturen wie Rentensysteme, Betreuung und Gesundheitswesen haben, und dass die regionalen Behörden den sich ändernden Bedarf unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen decken müssen;
  9. ist der Auffassung, dass ergänzend zum BIP weitere Indikatoren als Kriterien für die Zuweisung von Mitteln im Rahmen der künftigen Kohäsionspolitik der EU berücksichtigt werden sollten, wozu unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels insbesondere der Altersquotient gehört; betont jedoch, wie wichtig auch andere soziale Indikatoren in diesem Zusammenhang sind, und stellt fest, dass viele wichtige Indikatoren in der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zu dem Bericht „Das BIP und mehr – Die Messung des Fortschritts in einer Welt im Wandel“ (2010/2088(INI)) aufgelistet werden, um den Herausforderungen, die sich Europa stellen, wirkungsvoller zu begegnen;
  10. ist der Auffassung, dass der demografische Wandel schwerwiegende Auswirkungen in jeder Region hat und unterschiedliche Anpassungsstrategien erfordert, je nachdem, ob es sich um eine Einwanderungsregion oder eine Region mit rückläufiger demografischer Entwicklung handelt; ist der Auffassung, dass Lebensqualität in den Regionen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung, bei denen es sich in der Mehrheit um ländliche Regionen handelt, anders definiert wird als in den Regionen mit Bevölkerungswachstum und deshalb differenzierte Unterstützungsstrategien erforderlich sind;



11. unterstreicht, dass der Europäische Sozialfonds (ESF) als wesentliche Ressource angesehen werden sollte, um Ausbildungsmöglichkeiten mit dem Ziel einer Steigerung der Beschäftigung zu unterstützen sowie die berufliche Neuorientierung und die soziale Integration von Frauen, jungen Menschen und älteren Bürgern zu verbessern; fordert die Ausschöpfung des vollen Potenzials des ESF auf diesem Gebiet;
12. stellt fest, dass alle Regionen, einschließlich der Regionen mit einer Nettoabwanderung, über ein spezifisches Potenzial in einer Reihe von Bereichen verfügen; fordert die Mitgliedstaaten auf, innerhalb ihres Politikrahmens Strategien Vorrang einzuräumen, die es solchen Regionen gestatten, ihr eigenes Entwicklungspotenzial voll auszuschöpfen, da die Erfahrung zeigt, dass dies Anreize für lokale und regionale Akteure im wirtschaftlichen und sozialen Bereich bieten kann, sodass die Regionen mit einer Nettoabwanderung wieder attraktiver werden und der Abwanderungstrend umgekehrt werden kann; nimmt in diesem Zusammenhang die Bedeutung des ESF zur Kenntnis und fordert integrierte Programme auf regionaler Ebene, damit eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem ESF sowie auch mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Umweltpolitik entsteht, die es möglich macht, die Entwicklungsbedürfnisse ländlicher Gebiete wirkungsvoll zu befriedigen, und vertritt die Auffassung, dass alle Maßnahmen der Kohäsionspolitik durchweg ergebnisorientiert und auf nachhaltige Entwicklung, Beseitigung der Armut, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und andere Ziele der Strategie Europa 2020 ausgerichtet sein sollten; fordert eine Kohäsionspolitik, die einen ergebnisorientierten Ansatz verfolgt und messbare Ziele und Ergebnisindikatoren festlegt, um eine fortlaufende Bewertung zu ermöglichen; fordert eine Bewertung und Überprüfung der Ergebnisse, die mit den aus dem ESF zugewiesenen Mitteln erzielt worden sind;
13. fordert, im Rahmen des ESF die Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Menschen zu verbessern und Anreize dafür zu schaffen, länger als bisher zu arbeiten, verlangt Fortbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, damit diese sich den sich wandelnden Ansprüchen der Arbeitswelt anpassen können, und fordert dazu auf, ältere Unternehmer zu unterstützen;
14. ist der Auffassung, dass die Mittel aus dem ESF dazu genutzt werden sollten, die Entwicklung von Betreuungsdiensten zu unterstützen, einschließlich einer langfristigen Betreuung für ältere Menschen im Sinne eines neuen potenziellen Wachstumssektors für den Dienstleistungsmarkt sowie als Instrument zur Erzielung höherer Beschäftigungsquoten, insbesondere unter weiblichem Pflegepersonal;
15. schlägt vor, dass die vom ESF gebotenen Möglichkeiten stärker genutzt werden, um lokales soziales Kapital für lokale und bürgernahe Dienstleistungen verfügbar zu machen, um den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung zu tragen und sie zu befähigen, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu führen; weist ferner darauf hin, dass Regionen, die mit einer Nettoabwanderung konfrontiert sind, Maßnahmen ergreifen müssen, um so weit wie möglich eine natürliche Mischung der Bevölkerung zu bewahren, insbesondere indem für Kinderbetreuungseinrichtungen, attraktive Bildungsinfrastrukturen und universalen Zugang zu anderen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse Sorge getragen wird;

16. fordert, durch die Einführung und Anpassung innovativer Produkte und Verfahren vorteilhafte Bedingungen für Unternehmen und insbesondere für KMU zu schaffen;
17. ist der Ansicht, dass die Schaffung interaktiver Verbindungen zwischen Forschungseinrichtungen und Vertretern der Wirtschaft gefördert werden muss;
18. vertritt die Auffassung, dass es in Europa unter sozial- und wirtschaftspolitischem Aspekt keine Gebiete in Randlage geben sollte und dass, um dies zu erreichen, bestimmte Konzepte und Maßnahmen umgesetzt werden sollten, wie eine Politik, die jungen Menschen einen Anreiz bietet, in den Gebieten in Randlage zu bleiben oder dorthin zu ziehen, und die den dort lebenden Menschen ein Auskommen bietet; stellt fest, dass in Regionen mit einer Nettoabwanderung innovative und dezentrale Konzepte bei den sozialen Infrastrukturen zusammen mit einem hohen Maß an aktiver Bürgerschaft die Lebensqualität verbessern und Faktoren sind, die die wirtschaftliche Stabilität – auch unter jungen Menschen – stärken; vertritt die Ansicht, dass die regionale Wirtschaft und die regionalen Strukturen zukunftsgerichteter Erneuerung bedürfen, um auf die Bewältigung der Auswirkungen des Alterns der Bevölkerung vorbereitet zu sein, und dass die Regionen, in denen die Bevölkerung besonders schnell altern wird, als Testgebiete dienen könnten, um innovative Lösungen für regionale Probleme zu erproben und zu fördern, welche durch einen raschen demografischen Wandel verursacht werden, wobei man sich vor Augen halten muss, dass im Sozialwesen und bei Dienstleistungen zusätzliche Innovationen in vielen Bereichen erforderlich sein werden, wie beispielsweise:
  - Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit einschließlich finanzieller und angemessener Unterstützung für die Infrastrukturen sowie Anerkennung von Betreuungsleistungen;
  - Unterstützung der Beschäftigung älterer Personen mittels einer größeren Flexibilität bei den Beschäftigungsverhältnissen;
  - Maßnahmen gegen die Marginalisierung von Regionen und zur Entwicklung rückständiger Regionen;
  - Gewährleistung einer ausreichenden, universalen Bereitstellung von qualitativ hochwertigen grundlegenden Diensten von allgemeinem Interesse, einschließlich von Pflegediensten für ältere Menschen, da der universale Zugang zu sozialen Dienstleistungen ein Grundrecht ist und der Grundsatz der Solidarität gewahrt werden muss, auch wenn demografische Ungleichgewichte angegangen werden;
  - Erhöhung der Produktivität im Gesundheits- und Pflegesektor für ältere Menschen durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien;
  - Maßnahmen mit dem Ziel, dass die alternde Bevölkerung gesund und aktiv bleibt und selbstständig zu Hause wohnen bleiben kann, sowie Mobilisierung des Potenzials älterer Arbeitnehmer, Unternehmer und ehrenamtlich tätiger Personen durch Förderung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, Ausbildung und Bildung; Wahrung der wirtschaftlichen Beteiligung und der Entwicklung der Fertigkeiten (z. B. durch Ausbildung) einer alternden Bevölkerung durch eine gründliche

- Reform der Laufbahnentwicklung für ältere Arbeitnehmer ab 50 Jahren, die gegenwärtig oftmals unter Diskriminierung bei den Einstellungsverfahren, einem unangemessenem Zugang zur Ausbildung, einschließlich im Hinblick auf den Erwerb neuer Fertigkeiten und Technologiekenntnisse, und der fehlenden Anerkennung des Wertes von Erfahrung konfrontiert sind;
- Ergreifung konkreter Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten, um durch die Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs aller zu medizinischer Grundversorgung und die Verbesserung der Qualität sowie der Sicherheit der medizinischen Behandlung ein gesundes Altern zu fördern;
  - Reaktion auf die stufenweise Verschlechterung des Zustands von älteren Menschen durch Bereitstellung von entsprechenden Bildungsangeboten, die Vermittlung von Fertigkeiten und ein Angebot an Ausbildungsmaßnahmen, um zu gewährleisten, dass ältere Menschen nicht unter sozialer Ausgrenzung leiden und schutzbedürftige Gruppen wie Migranten, Menschen mit einer Behinderung und ältere Menschen an Ausbildungsmaßnahmen zur Verbesserung ihres Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien teilnehmen können;
  - Ermutigung der Binnenmigration, um die Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarktes zu erfüllen, da hochqualifizierte Migranten für einige Bereiche der regionalen Wirtschaft wichtig sein könnten;
19. begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission für eine Pilotpartnerschaft „Aktives und gesundes Altern“, von der die Koordinierung ausgehen kann, die im Hinblick auf die Einführung der genannten Innovationen erforderlich ist; verlangt, dass die Haushaltsmittel für Kohäsionspolitik flexibler als bisher gestaltet werden, damit neue Ideen und Ansätze getestet und Risiko- und Experimentierfreude gefördert werden können;
20. stellt fest, dass die Regional- und die Strukturpolitik im gegenwärtigen Programmplanungszeitraum auf an Fonds gekoppelten Programmen beruhen, und ist der Auffassung, dass die Maßnahmen der Strukturfonds im nächsten Programmplanungszeitraum in einem einzigen Programmdokument für die jeweilige regionale Ebene zusammengefasst werden sollten;
21. macht auf die Notwendigkeit öffentlicher Ausgaben aufmerksam, die für Kleinkinder und kinderreiche Familien bestimmt sind, insbesondere für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Kinderbetreuung und für den Schutz alleinstehender Mütter und alleinerziehender Eltern, die in besonderem Maße von sozialer Ausgrenzung, Isolation und Armut bedroht sind; unterstreicht, dass solche Leistungen von allgemeinem Interesse sind und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur lokalen und regionalen Wirtschaftsentwicklung beitragen; fordert die Kommission auf, Beispiele für bewährte Praktiken in den Regionen bestimmter Mitgliedstaaten hervorzuheben;
22. empfiehlt dementsprechend, die öffentlichen und privaten Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung und des vorschulischen Bildungssystems miteinander zu verknüpfen;

23. unterstreicht, dass es von grundlegender Bedeutung ist, einen angemessenen Zugang zu Dienstleistungen für die Betreuung von Kindern, älteren Menschen, Menschen mit einer Behinderung und anderer hilfsbedürftiger Personen sicherzustellen, um eine vollwertige und gleichberechtigte Teilnahme von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt zu gewährleisten; weist darauf hin, dass dies Auswirkungen auf den Umfang der verfügbaren informellen Betreuungsmöglichkeiten haben wird;
24. unterstreicht die Bedeutung des aktiven Eingreifens der öffentlichen Stellen, insbesondere durch die Präsenz von Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, sowohl für Familien und Kinder als auch für die Aufnahme und die Betreuung von älteren Menschen und aller hilfsbedürftigen Personen;
25. unterstreicht, dass die Tätigkeit von Freiwilligen und sozialen Netzen in Regionen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung in starkem Maße dazu beiträgt, den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung zu decken, jedoch kein Ersatz für die wesentliche Rolle sein kann, die die öffentlichen Stellen bei der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse spielen; ist der Auffassung, dass dieses bürgerschaftliche Engagement anerkannt werden muss und dass seine Akteure als Partner der Regionalpolitik ermutigt werden müssen; unterstreicht, dass dies die Einleitung eines Prozesses zur Verbesserung der Kenntnisse bedingt, die es einer Region gestatten, die mit der demografischen Veränderung einhergehenden Herausforderungen anzugehen;
26. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Steuersysteme zu reformieren, um zu gewährleisten, dass Menschen mit einer unterbrochenen Beschäftigungsbiografie aufgrund der Verantwortung für die Betreuung von Kindern oder älteren Menschen bei den Altersrenten und den Leistungen der sozialen Sicherheit nicht benachteiligt werden;
27. fordert, dass die künftigen ESF-Vorschriften einfacher zu handhaben sind und es damit kleinen Organisationen gestatten, besseren Nutzen aus den Mittelzuweisungen zu ziehen und innovative Projekte im sozialen Bereich zu entwickeln und zu verwalten; fordert die Kommission auf, innerhalb des künftigen ESF die Mittelausstattung für transnationale Pilotvorhaben auf EU-Ebene, in deren Rahmen sozial- und beschäftigungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, aufzustocken, um innovative regionale, grenzüberschreitende und makroregionale Zusammenarbeit zu verstärken, um die durch den demografischen Wandel hervorgerufenen gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen;
28. empfiehlt den Mitgliedstaaten und der Kommission, benutzerfreundliche Websites einzurichten, durch die die Bürger in Erfahrung bringen können, wohin die Fördermittel der EU-Kohäsionspolitik gehen und was mit ihnen tatsächlich erreicht wird;
29. fordert eine stärkere Sensibilisierung für den potenziellen Beitrag, den schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen zu den Stärken einer Region leisten können und der eine Quelle des sozialen Zusammenhalts darstellt;
30. fordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den nationalen statistischen Ämtern, die Informationen zu verschiedenen Bereichen – darunter Zahlenangaben zu Bevölkerung und Migration – liefern, um die Daten zu überwachen und demografische Entwicklungen zu analysieren und so einen Beitrag zu einer

effizienteren Zuweisung von Mitteln überall in Europa entsprechend spezifischen Vorzügen und Erfordernissen zu leisten.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	14.4.2011
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 41 -: 2 0: 3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Regina Bastos, Edit Bauer, Heinz K. Becker, Mara Bizzotto, Philippe Boulland, Milan Cabrnoch, David Casa, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Marije Cornelissen, Tadeusz Cymański, Frédéric Daerden, Karima Delli, Proinsias De Rossa, Frank Engel, Sari Essayah, Richard Falbr, Ilda Figueiredo, Thomas Händel, Marian Harkin, Roger Helmer, Nadja Hirsch, Liisa Jaakonsaari, Ádám Kósa, Patrick Le Hyaric, Veronica Lope Fontagné, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Csaba Óry, Siiri Oviir, Rovana Plumb, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Elisabeth Schroedter, Jutta Steinruck, Traian Ungureanu
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Tunne Kelam, Gesine Meissner, Ria Oomen-Ruijten, Csaba Sógor, Emilie Turunen, Cecilia Wikström
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Edit Herczog

26.4.2011

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER**

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zum demografischen Wandel und zu seinen Folgen für die künftige Kohäsionspolitik der EU  
(2010/2157(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Anna Záborská

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass politische Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter entscheidend dazu beitragen können, die demografischen Herausforderungen zu bewältigen, insbesondere indem die Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt gefördert und das Risiko von Frauen- und Kinderarmut verringert wird,
  - B. in der Erwägung, dass Frauen länger leben als Männer und der zunehmende Unterschied bei der Lebenserwartung von Männern und Frauen dazu führen könnte, dass ältere Frauen noch stärker von Isolation, Abhängigkeit und Armut bedroht sind,
  - C. in der Erwägung, dass die Alterung der europäischen Bevölkerung eine der größten gesundheitspolitischen Herausforderungen für die Zukunft der Europäischen Union darstellt und bestimmte chronische Krankheiten, von denen einige besonders Frauen betreffen, eine zunehmende Belastung darstellen; in der Erwägung, dass nationale, regionale und lokale Behörden eine wichtige Rolle dabei spielen werden, die Kontinuität, Sicherheit und Qualität der Erbringung öffentlicher Gesundheitsdienste zu gewährleisten,
1. fordert die zuständigen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden auf, sich im Rahmen der Kohäsionspolitik und im Hinblick auf die Strategie Europa 2020 stärker mit einer Analyse der Wirksamkeit des Gender Mainstreaming und der Gleichstellungsmaßnahmen in der Kohäsionspolitik zu befassen, insbesondere vor dem

neuen Hintergrund des demografischen Wandels, der durch die Alterung der Bevölkerung und beträchtliche Migrationsströme sowohl aus Drittländern in die EU als auch innerhalb der EU von Ost nach West und von den ländlichen in die städtische Gebiete gekennzeichnet ist, sowie unter Berücksichtigung der sozialen Ausgrenzung von Frauen;

2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass alle regionalen und lokalen Behörden in der Europäischen Union Maßnahmen zum Gender Mainstreaming in ihre Finanzierungsvorschläge für den nächsten Programmplanungszeitraum der Kohäsionspolitik aufgenommen und das Ziel aufgestellt haben, die negativen Folgen des demografischen Wandels zu verringern;
3. weist darauf hin, dass Betreuungsmaßnahmen und die Bereitstellung von Pflegedienstleistungen untrennbar mit der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern verbunden sind, und unterstreicht das Fehlen erschwinglicher, allgemein zugänglicher und hochwertiger Pflegedienstleistungen in den meisten Ländern der EU und die Tatsache, dass pflegerische Tätigkeiten nicht gerecht zwischen Frauen und Männern aufgeteilt sind und sich dies unmittelbar nachteilig auf die Fähigkeit von Frauen auswirkt, an allen Bereichen des sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens teilzunehmen;
4. fordert die Kommission auf, im nächsten Zyklus der Kohäsionspolitik spezifische Programme und Projekte in Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden einzuführen und die aktive Beteiligung von Frauen in KMU weiterzuentwickeln und auszubauen, was die Erwerbstätigkeit von Frauen direkt verbessern und – im Hinblick auf die Bekämpfung des Bevölkerungsrückgangs – die Abwanderung junger Fachkräfte aus den ländlichen in die städtischen Gebiete oder in andere Länder verhindern könnte;
5. fordert die zuständigen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden auf, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und als Teil der Kohäsionspolitik für den nächsten Planungszeitraum Initiativen zur finanziellen Unterstützung während des Mutterschaftsurlaubs und der Kinderbetreuungszeiten in Form von Gutscheinen, Prämien oder Zulagen vorzusehen, die Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen für Kinder und Leistungen für Familien zu fördern sowie wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen, Berufs- und Familienleben zu vereinbaren, unter Berücksichtigung flexibler (frei gewählter) Arbeitszeiten für Eltern und der Bereitstellung ausreichender, hochwertiger und erschwinglicher Betreuungseinrichtungen für Kinder, ältere und andere betreuungsbedürftige Menschen, die es Eltern, insbesondere Müttern, erlauben, Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren; hebt hervor, dass bestimmte Länder entsprechende auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ausgerichtete Maßnahmen eingeleitet haben, die die Möglichkeit einer freien Wahl zwischen wirklich gleichwertigen Alternativen bieten, um sowohl den Männer- als auch den Frauenanteil auf dem Arbeitsmarkt sowie die Geburtenrate zu erhöhen;
6. spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, die Telearbeit, sofern sie möglich ist, im Rahmen von Rechtsvorschriften mit hochgesteckten Zielen zu entwickeln, mit denen die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Einklang gebracht werden können;
7. vertritt die Auffassung, dass vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und in dem Bestreben, die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu erleichtern, im



Rahmen der neuen Strategie für die Kohäsionspolitik nach 2013 mehr Mittel für den Aufbau von Strukturen für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter bereitgestellt werden müssen;

8. unterstreicht die wachsende und entscheidende Bedeutung, die den lokalen und regionalen Behörden in Europa bei der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zukommt, um Hilfestellung bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen zu leisten, und fordert sie mit Nachdruck auf, entsprechende politische Maßnahmen in ihre Vorhaben für eine dezentralisierte Zusammenarbeit einzubeziehen, um Frauen, vor allem den am stärksten gefährdeten (Migrantinnen, Angehörige von Minderheiten, Frauen mit Behinderungen, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, arbeitslose Frauen über 45 usw.), Zugang zu den neuen Informationstechnologien und zur Mikrofinanzierung gewerblicher Tätigkeiten zu ermöglichen;
9. fordert Eurostat auf, anknüpfend an die jüngste OECD-Studie „Cooking, Caring and Volunteering: Unpaid Work Around the World“ Faktoren, die die unsichtbare, unbezahlte Arbeit betreffen, in den regionalen Index für menschliche Entwicklung einzubeziehen, und zwar nach Geschlechtern differenziert angesichts der oft zeitgleich ausgeübten dreifachen Rolle der Frau als Mutter, Tochter und Großmutter sowie als komplementäres Element in der zwar etablierten, aber noch immer unzureichenden regionalen Sozialinfrastruktur<sup>1</sup>;
10. verweist auf das starke Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen bei der Aufteilung häuslicher und familiärer Verpflichtungen, das insbesondere Frauen dazu veranlasst, sich für flexible Arbeitsverhältnisse oder sogar für die Aufgabe der Berufstätigkeit zu entscheiden, und Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung von Frauen, das weiterhin bestehende Lohngefälle zwischen Frauen und Männern und den Erwerb von Rentenansprüchen hat;
11. ersucht Eurostat, Indikatoren zu prüfen und zu erarbeiten, um die Beteiligung von Frauen und Männern an ehrenamtlichen Tätigkeiten zu messen und zu bewerten und damit den Beitrag von Frauen und Männern zum sozialen Zusammenhalt in den einzelnen Regionen und zur Verbesserung der Lebensqualität, vor allem für in Armut lebende Menschen, aufzuzeigen;
12. spricht sich dafür aus, dass die Beteiligung der Frauen an ehrenamtlichen Tätigkeiten im Rahmen früher erworbener Kenntnisse angerechnet werden kann und keine Nachteile in Hinblick auf ihre Ansprüche auf Krankenversicherung und Altersrente mit sich bringt;
13. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Europäischen Jahres für aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen 2012 spezifische Initiativen vorzuschlagen, die die Tätigkeiten älterer Frauen betreffen, um ihr Engagement für den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern; betont, dass der Grundsatz der Solidarität zwischen den Generationen eines der Strukturelemente des europäischen Sozialmodells und folglich des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts ist; fordert Maßnahmen, die es ermöglichen, flexible Ruhestandsregelungen zu fördern und Renten

---

<sup>1</sup> Miranda, V. (2011), *Cooking, Caring and Volunteering: Unpaid Work Around the World*, OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 116, OECD Publishing.

mit Teilzeitarbeit zu kombinieren, um Frauen zu ermutigen, länger auf dem Arbeitsmarkt zu verbleiben; fordert, dass, um dieses Prinzip weiterzuführen, öffentliche Behörden auf verschiedenen Ebenen aktives Engagement zeigen und sich für die Sicherstellung qualitativ hochwertiger Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse einsetzen;

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Angemessenheit der Renten durch die Bekämpfung geschlechtsbedingter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere durch die Verringerung des geschlechtsspezifischen Karriere- und Lohngefälles und durch einen Ausgleich für Zeiten der Pflege von Familienangehörigen im Rentensystem zu verbessern;
15. fordert die Mitgliedstaaten und regionalen Behörden auf, die Unterstützung von Familien zu fördern, die hilfsbedürftige ältere Menschen bei sich aufnehmen;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die generationenübergreifende Berufs- und Schulbildung zu fördern, z. B. durch die Einbeziehung von Jugendlichen, Schulen und Verbänden in IKT-Bildungsprojekte für Senioren oder durch die Förderung der Kompetenzen von Senioren in Weiterbildungsprojekten;
17. fordert die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden auf, die Einbeziehung von Senioren in die formelle und informelle Bildung, die Freiwilligentätigkeit und die aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu fördern und zu unterstützen;
18. fordert die Kommission auf, ihr Augenmerk besonders auf die Auswirkungen der demografischen Herausforderungen auf das Gesundheitswesen zu richten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um auf die zunehmende Belastung von Männern und Frauen durch Krankheit zu reagieren, insbesondere mithilfe der Finanzierung von Krebsvorsorgeuntersuchungen für beide Geschlechter im Rahmen verschiedener Instrumente der Kohäsionspolitik und unter besonderer Beachtung der Regionen, die nur über eine unzureichende Gesundheitsversorgung verfügen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	20.4.2011
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ : 24 - : 0 0 : 5
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Regina Bastos, Edit Bauer, Emine Bozkurt, Andrea Češková, Marije Cornelissen, Silvia Costa, Edite Estrela, Ilda Figueiredo, Zita Gurmai, Mary Honeyball, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Constance Le Grip, Barbara Matera, Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler, Siiri Oviir, Antonia Parvanova, Raül Romeva i Rueda, Nicole Sinclair, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Eva-Britt Svensson, Marc Tarabella, Marina Yannakoudakis, Anna Záborská
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Izaskun Bilbao Barandica, Anne Delvaux, Christa Klaß, Katarína Neveďalová, Rovana Plumb

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	6.10.2011
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                    36 - :                    2 0 :                    6
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Charalampos Angourakis, Catherine Bearder, Jean-Paul Basset, Victor Boştinaru, Philip Bradbourn, Zuzana Brzobohatá, John Bufton, Alain Cadec, Salvatore Caronna, Tamás Deutsch, Rosa Estaràs Ferragut, Brice Hortefeux, Danuta Maria Hübner, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Juozas Imbrasas, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Mojca Kleva, Ramona Nicole Mănescu, Riikka Manner, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Jan Olbrycht, Markus Pieper, Monika Smolková, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Michail Tremopoulos, Viktor Uspaskich, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Joachim Zeller, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Jens Geier, Lena Kolarska-Bobińska, Maurice Ponga, Elisabeth Schroedter, Patrice Tirolien, Gionmaria Uggias, Derek Vaughan, Sabine Verheyen